

KOMMOD-HAUS

OGH-Entscheid: Abbruch war illegal!

Dabei ist das Kommod-Haus, das einst die erste Grazer Oper beherbergte, nicht das einzige Beispiel für den verantwortungslosen Umgang mit dem Weltkulturerbe Grazer Altstadt: Das barocke „Weiße Rössl“ am Lendplatz 37 wurde trotz negativem Gutachten der Altstadtsachverständigenkommission (ASVK) abgerissen, auch Teile des Palais Trauttmansdorff mit einzigartigem Renaissance-Säulengang mussten daran glauben, ebenso

Bürgermeister Nagl wurde in der Tagespresse mit der Äußerung: „Schwamm drüber, wir machen einen städtebaulichen Wettbewerb und entwickeln den Bereich neu.“ zitiert.

Ein Sturm der Entrüstung war die Folge dieser Haltung. Am 3. Oktober 2003 schlossen sich hunderte Grazerinnen und Grazer einem Protestmarsch an, um den Abriss in letzter Minute zu verhindern. Gleichzeitig ließ die Firma Wegraz schon die Bagger auf-

belegt eindeutig, dass keine Gefahr im Verzug ist.“ Der Abbruch erfolgte nur wenige Tage darauf.

1.500 Euro „unzumutbar“

Nun hat der Verwaltungsgerichtshof entschieden, dass der Abbruch tatsächlich nicht legal war. Die Firma Wegraz nützte eine Gesetzeslücke aus, die es ermöglicht, denkmalgeschützte Objekte abzureißen, wenn eine Renovierung „wirt-



verwiesen, wenn es für den Städtetourismus zu werben gilt. Dabei wird seit Jahrzehnten nur wenig unternommen, wenn es darum geht, die Altstadt lebenswert zu erhalten. Statt auf Lebensqualität wird auf eine permanente Event-Berieselung gesetzt. 1966 waren noch 8.513 Bewohner im ersten Bezirk gemeldet, 2003 waren es nur noch 3.302. Schuld daran sind der Lärm und der untragbare Umgang mit den Häusern.

Neues Gesetz notwendig

Der Klubobmann der KPÖ im steirischen Landtag, Ernest Kaltenecker, betonte in seiner Antrittsrede: „Die Grazer Altstadt braucht einen besseren Schutz vor Spekulanten. Wenn sich Vorfälle wie um das Kommod-Haus nicht wiederholen sollen, brauchen wir eine wirkungsvolle Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes.“ Die KPÖ wird sich im Landtag dafür einsetzen, dass ein solches Gesetz möglichst bald verabschiedet werden kann. Das Höchstgericht bestätigt zwar die Haltung Kalteneckers, doch für das Kommod-Haus kommt das zu spät.



das Biedermeierhaus in der Münzgrabengasse 31. Die Vorsitzende der ASVK, Gertude Celedin, sprach damals von „Wahnsinn“.

Die Geschichte des Palais Trauttmansdorff macht deutlich, welche Gewinne mit Spekulation gemacht werden können: Es wurde um acht Mio. S gekauft, danach dem Verfall preisgegeben, durch ein neues Projekt ersetzt und schließlich um 50 Millionen Schilling verkauft.

„Schwamm drüber“

Obwohl sich die Experten einig waren, dass ein Abriss des Kommod-Hauses nicht in Frage komme, wurde dem Besitzer Dr. Reinhard Hohenberg, einem bekannten Grazer Immobilienhändler, von den zuständigen Behörden ein Abbruchbescheid ausgestellt.

fahren, um die Grazer Bevölkerung vor vollendete Tatsachen zu stellen. Deren Argument lautete, das Haus sei einsturzgefährdet und müsse sofort demoliert werden. Dieser Darstellung widersprach Christian Brugger vom Bundesdenkmalamt: „Das Gutachten der Stadt

schaftlich unzumutbar“ ist. Die Höchststrichter wiesen aber nach, dass die Gefährdung, die durch abbröckelnden Putz entstanden war, mit einem Betrag von 1.506 Euro zu beheben gewesen wäre.

Auf die Grazer Altstadt wird von der Stadtpolitik gerne

**Wirksam gegen Bausünden vorgehen
Neufassung des Grazer
Altstadterhaltungsgesetzes notwendig**

„Ich werte die scharfe öffentliche Kritik an einigen Entscheidungen der Grazer Bau- und Anlagenbehörde als eine Bestätigung der Haltung der KPÖ in den zuständigen Ausschüssen“. Das sagte der Grazer KPÖ-Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch am Mittwoch in einer Reaktion auf Medienberichte.

Fabisch: „In den aufgezählten Fällen - Palais Lazarini, Thalia-Umbau, Bauvorhaben in der Schützenhofgasse, Wohnanlage am Ruckerlberg Verbauung eines Villengartens in der Merangasse – versuchen wir auf der Seite der Bevölkerung zu stehen. Mit Kopfschütteln über die Entscheidungen der Behörde ist es aber

KPÖ
Gemeinderat
Andreas
Fabisch



nicht getan. Wir brauchen eine Aufwertung der Grazer Altstadtsachverständigenkommission und einen besseren Schutz der historischen Stadtteile vor Spekulanten. Wenn sich diese seltsamen Vorfälle nicht wiederholen sollen, ist eine rasche und wirksame Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes notwendig